

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast
betreffend automatisches Pensionssplitting während der Kindererziehung

Frauen in Österreich erhalten durchschnittlich um 43 Prozent weniger Pension als Männer.
Ein wesentlicher Grund dafür sind ihre Karenz- und Kindererziehungszeiten.

Die ersten vier Jahre der Kindererziehung werden als Pensionsversicherungszeiten angerechnet. Dieser Pensionsanspruch gilt für jenen Elternteil (meist die Mutter), welcher das Kind überwiegend erzogen hat. Im Jahr 2018 wurde er mit monatlich 1.828 Euro bewertet. Hat die erziehende Person davor jedoch mehr verdient oder steigt sie nach den vier Jahren nur mehr in Teilzeit wieder in die Erwerbsarbeit ein, verliert sie trotzdem an Pensionshöhe.

Seit 2005 können sich Väter und Mütter Kindererziehung und Erwerbstätigkeit gleichberechtigt untereinander aufteilen, ohne spätere Pensionsungleichheiten in Kauf nehmen zu müssen (Pensionssplitting). Konkret kann ein Elternteil bis zu 50 Prozent seiner im Pensionskonto eingetragenen Gutschriften aus Erwerbstätigkeit an jenen Elternteil übertragen, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet. Der Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, bekommt eine höhere Pension. Bei jenem Elternteil, der Werte seiner Teilgutschrift überträgt, vermindert sich die Pension. Damit wird der Pensionsverlust abgefedert, der durch Kindererziehungszeiten entsteht.

Diese Möglichkeit wird jedoch kaum genutzt. Bei der Pensionsversicherungsanstalt wurde das Pensionssplitting von 2010 bis 2017 insgesamt nur 850 Mal in Anspruch genommen, davon 107 Mal in Oberösterreich. Gründe dafür scheinen die geringe Bekanntheit und die Freiwilligkeit der Maßnahme zu sein.

Andere Länder gehen beim Pensionssplitting verbindlichere Wege: In Schweden werden die Beiträge der Eltern für 10 bis maximal 15 Jahre automatisch zwischen den beiden Partnern aufgeteilt, sofern sie sich nicht einvernehmlich dagegen entscheiden. Und in der Schweiz wurde das automatische Pensionssplitting schon vor 20 Jahren eingeführt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen plädieren wir auch in Österreich für ein automatisches Pensionssplitting, um unbezahlte Familienarbeit und bezahlte Erwerbstätigkeit gleichzustellen. Die Beiträge beider Elternteile für die Zeiten der Kindererziehung sollen automatisch jeweils zur Hälfte auf die Pensionskonten beider Eltern angerechnet werden. Beide Elternteile sollen sich jedoch auch einvernehmlich gegen die automatische Aufteilung entscheiden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, die Möglichkeiten eines automatischen Pensionssplittings während der Kindererziehung im Sinne der Präambel zu prüfen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 19. Dezember 2018

Mag.^a Berthold MBA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.